

Werden Sie Justizfach- angestellte / Justizfach- angestellter!

Justizfachangestellte sind Allroundkräfte, die in verschiedenen Fachgebieten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften büroorganisatorische und verwaltende Aufgaben wahrnehmen. Im Büroalltag der Geschäftsstellen tragen sie wesentlich dazu bei, dass wichtige Abläufe in Recht und Justiz funktionieren. Sie

- erteilen Auskünfte und gewähren Akteneinsicht,
- nehmen Anträge, Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Erklärungen auf,
- führen Registraturarbeiten durch,
- fertigen und beglaubigen Schriftstücke,
- erheben statistische Daten,
- berechnen, vermerken und überwachen Fristen,
- führen Protokoll bei Gerichtsverhandlungen, veranlassen Veröffentlichungen

u. v. m. immer unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken.

In verschiedenen Service-Einheiten sind Justizfachangestellte wichtige erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Sie helfen bei der Umsetzung ihrer Anliegen und berücksichtigen dabei immer besondere Situationen und Interessen.

Bewerben Sie sich!



Einstellungstermin ist der 1. August bzw. 1. September eines jeden Jahres. Die Bewerbung ist grundsätzlich nur online möglich (ab dem 1. Juli für das Folgejahr):

www.bewerbungsportal-justiz-nrw.de

Für interessierte Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, bei den Amtsgerichten ein Praktikum zu absolvieren.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Justiz.
NRW

Herausgeber
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf

Stand Januar 2020



Justiz.
NRW

**JUSTIZFACH-
ANGESTELLTE /
JUSTIZFACH-
ANGESTELLTER
bei der Justiz.NRW**

**Ich trage
dazu bei,
dass aus
Rechts-
fragen
Antworten
werden.**

**Arbeiten bei der Justiz.NRW
Den Menschen im Sinn.**

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Rik S., Justizfachangestellter I

Als Justizfachangestellter bin ich Ansprechpartner für Menschen, die Orientierung in rechtlichen Abläufen und Verfahren benötigen. Ob es um die Annahme von Anträgen, Akteneinsicht, Einhaltung von Fristen oder die Beglaubigung von Schriftstücken geht - ich beantworte Anliegen und Fragen jeder Art. Auch die Frage, warum ich tue, was ich tue: Weil es unserem Rechtsfrieden dient.



Wo werden Sie nach der Ausbildung arbeiten?

Justizfachangestellte können in den fünf Gerichtsbarkeiten und

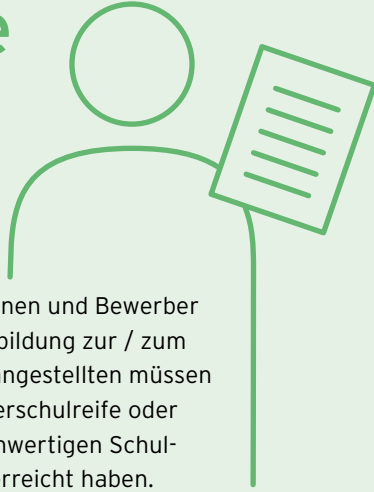
bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden. Im Einzelnen sind dies:

- die ordentliche Gerichtsbarkeit mit 129 Amtsgerichten, 19 Landgerichten und den drei Oberlandesgerichten in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit sieben Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht in Münster,
- die Sozialgerichtsbarkeit mit den acht Sozialgerichten und dem Landessozialgericht in Essen,
- die Arbeitsgerichtsbarkeit mit 30 Arbeitsgerichten und den drei Landesarbeitsgerichten in Düsseldorf, Hamm und Köln,
- die Finanzgerichtsbarkeit mit den drei Finanzgerichten in Düsseldorf, Köln und Münster sowie
- die 19 Staatsanwaltschaften und drei Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf, Hamm und Köln.

Sämtliche Standorte und Einsatzmöglichkeiten für alle, die eine sinnstiftende Tätigkeit in unserem Bundesland suchen, finden Sie unter:

www.justiz.nrw

Sind Sie bereit?



Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten müssen die Fachoberschulreife oder einen gleichwertigen Schulabschluss erreicht haben.

Legen Sie los!



Viele Amtsgerichte stellen Auszubildende zur / zum Justizfachangestellten ein. Die Ausbildungsvergütung beträgt 1.036,82 Euro im ersten Jahr, 1.090,96 Euro im zweiten Jahr und 1.140,61 Euro im dritten Jahr (Stand: Januar 2020). Nach einer erfolgreichen Ausbildung erfolgt der Berufseinstieg mindestens in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).



Unterschiedliche Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, wie Teilzeitbeschäftigung oder Jobsharing bei flexibler Arbeitszeit, bieten die Chance, persönliche und familiäre Belange mit dienstlichen Interessen und Erfordernissen zeitlich in Einklang zu bringen.

Weitere Informationen:

www.justiz.nrw/karriere

Das sind Ihre Perspektiven.



Nach dem Ende der Ausbildung besteht die Möglichkeit, dauerhaft in den Justizdienst übernommen zu werden. Außerdem besteht u. a. die Möglichkeit der Weiterqualifizierung zur Justizfachwirtin / zum Justizfachwirt und zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher.

Lassen Sie sich ausbilden!



Die staatlich anerkannte Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten beginnt je nach Lage der Sommerferien zum 1. August oder 1. September eines jeden Jahres und dauert in der Regel 2,5 Jahre. Die duale Ausbildung erfolgt im theoretischen Teil an einem Berufskolleg (an höchstens zwei Tagen pro Woche) und im praktischen Teil in verschiedenen Abteilungen bei einem Amtsgericht, einer Staatsanwaltschaft und bei zentralen Insolvenz- und Registergerichten des jeweiligen Oberlandesgerichtsbezirks.



Zur Feststellung des Ausbildungsstandes wird im zweiten Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung abgelegt. Die Berufsausbildung ist mit bestandener schriftlicher und praktischer Abschlussprüfung erfolgreich beendet.

